

ERLÄUTERUNGSBERICHT

zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sachsenkam, Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen

umfassend das Grundstück mit der Flurnummer 1899 der Gemarkung Sachsenkam.

A. Planungsrechtliche Voraussetzungen, Anlass, Ziele und Auswirkungen

1. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Sachsenkam wurde am 11.12.2001 genehmigt und am 19.12.2001 wirksam.
2. Das bisher als "Fläche für die Landwirtschaft" ausgewiesene Gebiet soll zu einem Sondergebiet (i.S.V. § 11 Abs. 2 BauNVO) zur photovoltaischen Sonnenenergienutzung ausgewiesen werden.
3. Mit dieser Ausweisung werden explizit folgende Anforderungen erfüllt:
 - 3.1 Allgemeine Belange des Umweltschutzes z.B. durch Emissionsvermeidung/Verminderung durch die Nutzung erneuerbarer Energien (§ 1 Abs. 5 Nr. 7 BauGB).
Die geplante Solaranlage produziert völlig emissionsfrei Strom in einer Spitzenleistung von 1,12 MWp. Der dadurch reduzierte CO₂ - Ausstoß entspricht etwa der Leistung von 150 ha Wald.
 - 3.2 Verstärkte Erschließung und Nutzung von "Erneuerbaren Energien" (LEP Bayern B V 3.6).
Bei restriktiver Anwendung der Forderung nach siedlungsnahen Standorten, wäre der Bau neuer Solarparks entscheidend eingeschränkt und stünde damit im Widerspruch zur Absicht der Förderung solcher Anlagen.
Der gewählte ortsentfernte und wenig einsehbare Standort bedeutet im konkreten Fall einen deutlich geringeren Eingriff in das Landschaftsbild als ein Standort in Siedlungsnähe z.B. am Ortsrand von Sachsenkam welcher sich nicht adäquat einfügen würde.
Es ist eine Tatsache, dass bisher keine einzige Planung in Siedlungsnähe umgesetzt wurde.
 - 3.3 Nachhaltige Planung zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt (§ 1 Abs. 5 BauGB).
Dieses gehört heute zu den vorrangigen Zielen von Politik und Gesellschaft.
Schadstoffemissionen, Klimaveränderungen und knapper werdende Ressourcen machen neue Denkansätze notwendig. Die Sonne liefert uns täglich das 15.000-fache des Weltenergiebedarfes.
Unter den regenerativen Energien bietet die Photovoltaik langfristig die größten Potenziale zur Stromerzeugung. Sie wandelt das unerschöpfliche Sonnenlicht ohne Emission von Schadstoffen oder Geräuschen direkt in elektrische Energie um.
4. Das Gelände ist durch bestehende Waldpflanzungen von der Ost- und Westseite nicht einsehbar.
Durch grünordnerische Maßnahmen wird der vorhandene Eingriff in das Landschaftsbild zu einem großen Teil kompensiert (siehe Ziffer D).
Die Modultische werden auf Streifenfundamenten aus Beton stehen, so dass max. 3 % der Bruttofläche versiegelt werden.
Die Module sind nach Süden ausgerichtet, haben eine Neigung von ca. 30 ° zur Horizontalen und eine Höhe von max. 2,65 m über Geländeoberkante.
Das Areal wird gemäht oder kann mit Kleintieren (z.B. Schafen) beweidet werden.
Integriert in die umlaufende Eingrünung wird ein Maschendrahtzaun mit 1,50 m Höhe über Gelände und mit 3 Reihen Stacheldraht (Gesamthöhe über Gelände = 2,00 m). Die Einzäunung ist visuell nicht erkennbar.
Das Gelände wird nicht beleuchtet. Als Gebäude wird ein Trafohaus mit einer Grundfläche von max. 30 m² errichtet, dessen Gestaltung einem landwirtschaftlichen Feldstadel gleichen muss.

B. Lage, Größe

Die Änderungsfläche liegt westlich der Ortschaft Sachsenkam in einer Entfernung von ca. 1000 m (Luftlinie) zum Ortsrand und hat eine Fläche von ca. 4,30 ha.

C. Erschließung

1. Die verkehrstechnische Erschließung erfolgt über die Kreisstraße TÖL 16 und dem Gemeindeweg mit der Fl.Nr. 1692.
2. Das Gebiet erfordert keinen Anschluss an die Wasserversorgung oder Kanalisation.

D. Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung und Umweltverträglichkeitsprüfung

Entsprechend eines Gutachtens des Büro's U-Plan aus Königsdorf vom März 2004 ergibt sich ein naturschutzrechtlicher Ausgleichsflächenbedarf von 8.076,00 m². Der erforderliche Ausgleich wird auf der Fl.Nr. 1889, Gemarkung Sachsenkam, innerhalb des Plangebietes realisiert.

Entsprechend eines Gutachtens des Büro's U-Plan aus Königsdorf vom März 2004 ist keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

In einer ergänzenden Überprüfung wurden Alternativstandorte, die eine Anbindung an den Siedlungsort Sachsenkam aufweisen, untersucht. Unter Berücksichtigung der Aussagen des Flächennutzungsplans und Landschaftsplans der Gemeinde Sachsenkam (Dezember 2001) wurden neben den Schutzgütern Arten und Biotope, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild/Ortsbild/Erholung u.a. auch ortsplanerische Aspekte sowie die Auswirkungen auf das Schutzgut „Mensch“ (Einsehbarkeit der Anlage von angrenzenden Gebieten) in die Prüfung einbezogen (vgl. Standortalternativenprüfung zur Errichtung einer Fotovoltaikanlage in der Gemeinde Sachsenkam, Juni 2004). Zusammenfassend wurde festgestellt, dass gerade in einem als landschaftliches Vorbehaltsgebiet ausgewiesenen Bereich mit dem gewählten Standort eine Fläche gefunden wurde, die eine weitgehende Einbindung der Anlage in die Landschaft ermöglicht. Den verbleibenden Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes wurde durch Festsetzung einer Ausgleichsfläche Rechnung getragen, die über das übliche Flächen Maß hinausgeht.

E. Beteiligungen

1. Dieser Erläuterungsbericht hat gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB mit dem Flächennutzungsplan in der Zeit vom 13.04.04 bis 13.05.04 das vorgezogene Beteiligungsverfahren durchlaufen.
2. Dieser Erläuterungsbericht hat gemäß § 3 Abs.2 BauGB mit dem Flächennutzungsplan in der Zeit vom 04.08.04 bis 15.07.04 öffentlich ausgelegen.

06. Sep. 2004

Bairawies, den 01.04.2004
geändert am: 15.07.2004

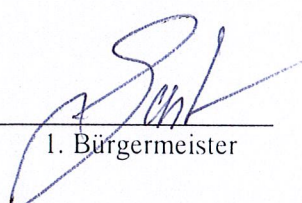
Sachsenkam, den19.10.2004

Planung

**PLANUNGSBÜRO
ROBERT BEHAM BFIA**

Auf der Tränke 5
83623 BAIRAWIES
Robert Beham ☎ 0 80 27 / 413 oder 298




1. Bürgermeister